Einleitungstext zur 062 FNP-Änderung

Ziel und Zweck der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Bolzplatzes zu schaffen. Ziel ist die Festsetzung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“.